

Rechtzeitiges Erkennen von Postsendungen, die vermeintlich gefährliche Erreger, in seltenen Fällen Gifte enthalten oder damit kontaminiert sind, kann Leben retten oder die Beschäftigten vor schweren gesundheitlichen Schäden bewahren und erhebliche Sachbeschädigungen verhindern. Der Kontakt mit gefährlichen Erregern kann beim Menschen Infektionen mit unterschiedlichem Schweregrad hervorrufen. Um Unsicherheiten abzubauen, möchte die Hochschulleitung Ihnen einige Verhaltensempfehlungen aber auch Erkennungsmerkmale weitergeben.

Überlegtes Handeln ist der beste Schutz und erleichtert die Ermittlungen im Verdachtsfall!

Erkennungsmerkmale/Verdachtsmomente

1. Briefe, die vermeintlich biologische Gefahrstoffe oder sonstige Giftstoffe enthalten

- Diese Postsendungen enthalten in der Regel pulverförmige oder körnige Substanzen, gelegentlich auch Flüssigkeiten oder Gele.
- Der Umschlag kann uneben sein und Pulverspuren aufweisen.
- Es sind fühlbar weiche oder wegdrückbare Oberflächenunebenheiten zu erkennen.
- Auf dem Umschlag können außergewöhnliche Verfärbungen oder Flecken erkennbar sein.
- Aus der Postsendung kann der pulverförmige Inhalt herausrieseln oder Flüssigkeit auslaufen.
- Es können verdächtige Gerüche wahrgenommen werden.

2. Adressat der verdächtigen Postsendung

Der Täter will eine bestimmte Person treffen. Deshalb schreibt er in aller Regel nicht die Universität bzw. das Institut, den Lehrstuhl selbst an, sondern einen bestimmten Empfänger. Die Sendungen sind oft mit dem Hinweis "Vertraulich", "Privat", "Persönlich", "Nur vom Empfänger zu öffnen" o. ä. versehen.

3. Weitere Verdachtsmomente können sein:

Hinweis: Einzelne Merkmale ergeben für sich allein gesehen noch keinen Verdacht. Es müssen immer die Gesamtumstände berücksichtigt werden.

. . . hinsichtlich der Zustellung

- Post aus dem Ausland, Luftpost oder Auslieferung durch private Paketzustelldienste oder erkennbar nicht durch Post zugestellt (ohne Briefmarken, kein Poststempel usw.)
- Postsendung ist über das notwendige Maß frankiert

. . . hinsichtlich des Absenders bzw. Empfängers

- unbekannter, unleserlicher oder fehlender Absender
- handgeschriebene oder schlecht leserliche Adressen
- Adresse steht nicht am üblichen Platz
- unkorrekte Titel, akademische Grade, Dienstgrade oder Titel ohne Namensangabe
- auffallende Rechtschreibfehler, insbesondere bei Fachbegriffen und Fachbezeichnungen
- Hinweis auf dem Umschlag wie "Vertraulich", "Privat", "Persönlich", „Nur vom Empfänger zu öffnen“ etc.

. . . hinsichtlich der äußeren Erscheinungsform

- ölige Flecken oder Verfärbungen, herausragende Drähte oder Metallfolie
- ungewöhnlich hohes Gewicht der Postsendung in Bezug auf ihr Format
- fester Umschlag oder ungewöhnlich stabile Verpackung bzw. Biegefestigkeit
- unebener Umschlag bzw. fühlbare Gegenstände im Inneren des Umschlags

- übertriebene Versiegelung der Postsendung (z. B. Sicherung mit Klebeband und/oder Schnur)

Verhaltensempfehlungen/Schutzmaßnahmen

1. Verdächtige Sendungen dürfen Sie keinesfalls

- öffnen, auf- oder einreißen, biegen oder knicken.
- Ebenso wenig dürfen Sie an den Inhalten oder Kontaminationen riechen, schmecken oder diese berühren.
- Ferner dürfen Sie vorgefundenes Pulver oder Gel sowie ausgelaufene Flüssigkeit nicht entfernen.

2. Bei verdächtigen Sendungen:

- **Bewahren Sie Ruhe!**
(Derartige Briefe, die mit der Post versandt werden, sind relativ handhabungs- und transportsicher, Panik ist nicht am Platze.)
- Bringen Sie die Postsendung vorsichtig an einem gesicherten Ort (evtl. anderen Raum), wo diese dem Zugriff Dritter entzogen ist! Sichern Sie die Postsendung ggf. in einer Plastiktüte und decken Sie diese mit einem Mülleimer ab!
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie ggf. Ventilatoren und Lüftungsanlagen ab. Vermeiden Sie Zugluft!
- Halten Sie sich von verdächtigen Flächen fern.
- Warnen Sie, falls erforderlich, Andere! Andere Personen sollen sich vom Raum fernhalten!
- Kleidung, die mit der Substanz in Berührung gekommen ist, vor Verlassen des Raumes ausziehen und möglichst in einer Plastiktüte oder einem dichten Behälter sichern.
- Hände und dann Hautpartien, die mit der Substanz in Berührung gekommen sind, sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Fragen Sie beim Adressaten im Haus nach, ob er einen Brief dieses Absenders erwartet!
- Fragen Sie beim Absender zurück, ob die Sendung von dort kommt und was sie enthält!

3. Gelingt es Ihnen nicht, den Verdacht vollständig auszuräumen, verständigen Sie bitte unverzüglich:

- **die im Hause zuständigen Personen**
- **den Technischen Betrieb der Universität (-84444)**
- **die zuständige Polizeidienststelle (Notruf 110) oder die Rettungsleitstelle (112)**
Halten Sie sich bereit, um den eintreffenden Sicherheitskräften nähere Informationen geben zu können.
Beseitigen Sie keine ggf. vorgefundenen Briefteile.

Allgemeine Empfehlungen

- ❖ **Beachten Sie die üblichen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz,**
- ❖ **Informieren Sie sich, welche Personen im Hause zuständig sind.**
- ❖ **Informieren Sie sich, welche Person im Hause die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wahrnimmt.**
- ❖ **Besuchen Sie regelmäßig die im Hause angebotene Unterweisung zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.**

**Bitte betätigen Sie sich nicht als Detektiv!
Bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr!**

Quelle: Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz (RBehS), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16. September 2004 Az.: B III 2-04155-1-8

Leitfaden zum vorbeugenden Behördenselbstschutz an der Universität Würzburg Stand: 06.2019, Seite 2 (2)
Zentralverwaltung der Universität, Sanderring 2, 97070 Würzburg, <https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/atu/startseite/>